

II-7722 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3890/J

1989 -06- 0 6

Anfrage

der Abgeordneten Helga Erlinger und Freunde
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung

betreffend

**Schadstoffe und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

- I. MAK-Werte -Liste
- II. Öko-Toxizität
- III. Krebserzeugende Arbeitsstoffe
- IV. Kühlschmierstoffe
- V. Asbest
- VI. Sammlung und Bewertung von Daten
- VII. Betriebsärztliche Ausbildung

Schadstoffe und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Grundlagen

50 000 bis 70 000 verschiedene Chemikalien werden heute für die Herstellung von Produkten eingesetzt.

Dazu gehören u.a.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Chemiefasern | <input type="checkbox"/> Gas- und Ölprodukte |
| <input type="checkbox"/> Kunststoffe | <input type="checkbox"/> Spreng- und Kampfmittel |
| <input type="checkbox"/> Baustoffe und Bauteile | <input type="checkbox"/> Schmiermittel |
| <input type="checkbox"/> Schall- und Isolierstoffe | <input type="checkbox"/> Reinigungs- und Pflegemittel |
| <input type="checkbox"/> Lacke, Farben, Holzschutz | <input type="checkbox"/> Lösemittel |
| <input type="checkbox"/> Polituren, Beizen und
Imprägniermittel | <input type="checkbox"/> Klebstoffe |
| <input type="checkbox"/> Treibstoffe | <input type="checkbox"/> Düngemittel |
| <input type="checkbox"/> Arzneimittel | <input type="checkbox"/> Pestizide, Herbizide etc. |
| <input type="checkbox"/> Waschmittel | <input type="checkbox"/> Konservierungsmittel |
| | <input type="checkbox"/> Kosmetika |

Ein wesentlicher Belastungsfaktor am Arbeitsplatz sind die chronisch einwirkenden chemischen Schadstoffe. Sie sind deshalb besonders gefährlich, weil es sich dabei um "schleichende" Gifte handelt. Dadurch liegt die Ursache der Erkrankung oft im Dunkeln, obwohl angenommen werden muß, daß durch Langzeitwirkung von Chemikalien, Stäuben und Aerosolen am Arbeitsplatz ein großer Teil von Frühinvalidität und vorzeitigem Tod zu erklären sind.

Nach einer Umfrage des statistischen Zentralamtes vom September 1985 sind in Österreich rund 500.000 Arbeitnehmer gefährlichen Arbeitsstoffen exponiert. 330.000 Personen haben sogar mit Substanzen zu tun, die im Verdacht stehen, das Entstehen von Krebs zu fördern bzw. deren krebserzeugendes Potential eindeutig ausgewiesen ist.

In den westlichen Industriestaaten stirbt jede/r fünfte Bürger/in an Krebs, die Zahl der berufsbedingten Krebserkrankungen dürfte zwischen 5 und 20 Prozent betragen.

Aufgrund der langen Latenzzeit bei krebserregenden Substanzen werden sich viele Schäden, die durch die stürmische Entwicklung der Chemie in den letzten 20 Jahren hervorgerufen wurden, erst in den kommenden Jahrzehnten manifestieren. Beim jetzigen Stand des Arbeitnehmerschutzes ist nicht gewährleistet, daß derartige Erkrankungen auch wirklich auf die Arbeitsbedingungen zurückgeführt werden.

"Die Zahl der Berufskrankheiten ist nur deshalb so niedrig, weil nur ein kleiner Teil der ausgelösten Erkrankungen als Berufskrankheiten anerkannt wird." (Schramhauser 1989).

Auch Berufsdermatosen nehmen weltweit zu und gewinnen in zunehmenden Maß das Interesse der Arbeitsmedizin und Dermatologie. In hochindustrialisierten Ländern müssen bereits mehr als die Hälfte aller berufsbedingten Erkrankungen und 10 % aller Hautleiden den Gewerbedermatosen zugeordnet werden.

"In Österreich ist der gleiche Trend zu beobachten, wobei Verdachtsmeldungen von beruflichen Hautkrankheiten bereits die zweithäufigsten Berufskrankheitsmeldungen sind."

(Doz.Dr.Helmut Lindemayr, 2. Univ. Hautklinik Wien)

Wir stellen daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen:

I. MAK-Werte-Liste

MAK-Werte dienen dem Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und sollten den jeweils aktuellen Wissensstand der Arbeitsmedizin sowie den letzten Stand der Technik widerspiegeln.

1. Warum ist für 1989 noch keine österreichische MAK-Werte-Liste erstellt worden ?
2. Ist sich der Bundesminister der Grenzen des MAK-Werte-Konzeptes bewußt ?
3. Vertritt der Bundesminister für Soziale Verwaltung die Auffassung, daß für die allergisierende und krebserzeugende Wirkung von Stoffen eine ungefährliche Schwellenkonzentration angegeben werden kann ?
4. Wenn ja, womit wird diese Auffassung begründet ?
5. Wenn nein, wie läßt sich nach seinem Dafürhalten das Konzept der Technischen Richtkonzentrationen mit dem Prinzip der Gesundheitsvorsorge zur Deckung bringen ?
6. Wie kann der Bundesminister für Soziale Verwaltung erklären, daß sich die österreichische MAK-Werte-Liste ausschließlich an der MAK-Werte-Liste der BRD orientiert, die einerseits für sehr viele Stoffe im internationalen Vergleich die höchstsen MAK-Werte aufweist (z.B. Ammoniak, Baumwollstaub, Cyclohexanon, Diazinon, Ferbam, Furfurylalkohol, Malathion, Proxopur, Salpetersäure, Stickstoffdioxid, Warfarin) - andererseits aber große Lücken besitzt (z.B. Methacrylsäure, n-Propanol, Bortribromid, Dibrompentafluorid etc.), - während Länder wie USA, Italien, Frankreich, Holland, Dänemark, Japan usw. sehr häufig fortschrittlichere Regelungen anwenden ?

II. Öko-Toxizität

7. Werden bei der Erstellung der österreichischen MAK-Werte-Liste auch neue okotoxikologische Erkenntnisse berücksichtigt ?
8. Wenn nein, warum nicht ?
9. Wenn ja, welche ?
10. Nach welchen Gesichtspunkten werden die okotoxikologischen Daten in die MAK-Werte einfließen ?
11. Durch welche konkreten Maßnahmen seitens des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung lassen sich der Gesundheitsschutz im Betrieb und der Schutz von Umwelt und Gesundheit in der Bevölkerung verbessern ?
12. Wie lassen sich in diesem Bereich Doppelgleisigkeiten und einander widersprechende Maßnahmen vermeiden ?
13. Können Sie sich vorstellen, daß zur Klärung und Fortführung dieser Frage eine Arbeitsgruppe zwischen dem BM für Soziale Verwaltung und dem BM für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet werden sollte ?
14. Wenn nein, warum nicht ?
15. Wenn ja, wann werden Sie eine solche Arbeitsgruppe einrichten ?

III. Krebserzeugende Arbeitsstoffe

16. Welche und wieviel (Menge in Kilogramm) eindeutig erwiesene und begründet verdächtige krebserzeugende Arbeitsstoffe sind in österreichischen Betrieben in Verwendung ?
(Wir ersuchen um Bekanntgabe der tatsächlich verwendeten krebserzeugenden Stoffe und ihren Quantitäten aufgeschlüsselt nach Bundesländern und wennmöglich nach Branchen.)
17. Teilen Sie die Auffassung von kritischen Ärzten, Biologen, und Chemikern, sowie z.B. von Herrn AK-Präsident, Fritz Freyschlag, daß die Verwendung von krebserzeugenden Arbeitsstoffen in österreichischen Betrieben raschestmöglich zu unterbinden sei ?

18. Wenn nein, warum nicht ?
19. Wenn ja, welche dieser Stoffe werden Sie innerhalb der laufenden Legislaturperiode aus der Arbeitswelt entfernen ?
20. Mithilfe welcher rechtlichen Instrumente können Sie diese Entgiftungsmaßnahmen veranlassen?
21. Werden Sie sich mithilfe des Arbeitsinspektorates auch dafür einsetzen, daß **neue** Betriebe, die in Österreich um eine Betriebsbewilligung ansuchen, Stoffe mit krebserzeugendem Potential nicht mehr verwenden dürfen ?
22. Wenn nein, welche gesundheitspolitische Begründung gibt es aus der Sicht des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung für die Neu-Zulassung von Betrieben, die krebserzeugende Stoffe verwenden wollen ?
- 22a) Wenn ja, betrifft dies auch die Untersagung der Verwendung von z.B. Ethylenoxid oder von aromatischen Aminen ?
 Letztere können bekanntlich zu Tumoren des Nierenbeckens, der Harnleiter und der Blase führen.
 Angeblich werden die bekannteren krebserzeugenden aromatischen Amine (z.B. Benzidin und Naphtylamin, MOCA etc.) bisweilen durch andere aromatische Amine ersetzt.
 Doch häufig ist auch bei den Ersatzstoffen der Krebsverdacht berechtigt !

IV. Kühlschmierstoffe und Schneidöle

Kuschmierstoffe werden in großem Ausmaß in der metallverarbeitenden Industrie eingesetzt. Vor allem mit Wasser mischbare Kühlmittel enthalten als wichtige Korrosionsinhibitoren und Emulgatoren Amine wie z.B. Triäthanolamin (bis zu 45%). Durch gleichzeitige Verwendung von Nitrit als Korrosionsschutz (bis zu 34%) können durch chemische Reaktionen Nitrosamine entstehen. In mehreren Untersuchungen wurde in halb- bzw. vollsynthetischen Schneidölen z.B. Nitrosodiethanolamin (NDEIA) im 100 ppm Bereich, in Einzelfällen bis zu 3% gefunden!
 Beim Arbeiten mit NDEIA-haltigen Schneidölen besteht die Gefahr der ständigen Exposition mit sehr starken krebserzeugenden Substanzen, da eine leichte Resorption über die Haut und Aufnahme über die Atemwege (bei Ölnebelbildung) erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Bundesminister für Soziale Verwaltung.

23. Welche Menge an Kühlschmierstoffen und Schneidolen sind in Österreich in Verwendung ?
24. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß alle Kühlschmierstoffe, die in Österreich verwendet werden, regelmäßig auf ihren Gehalt an N-Nitrosodiethanolamin und anderen "flüchtigen Nitrosaminen" überprüft werden ?
25. Wenn ja, wann werden Sie diese Prüfungen veranlassen ?
26. Werden Sie der Öffentlichkeit die Ergebnisse mitteilen ?
27. Gedenken Sie nach Vorliegen ausreichender Daten eine Höchstmengenverordnung für diese in höchstem Maße krebserregenden "Verunreinigungen" in Schneidolen (gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Umweltressort) zu veranlassen ?
28. Oder denken Sie daran, die Verwendung von Nitrit bei der Herstellung oder Anwendung von Kühlschmierstoffen überhaupt zu untersagen ?
29. Werden Sie Urinproben der gefährdeten Arbeitnehmer veranlassen, um die Belastung mit Nitrosaminen auszuschließen oder ggf. zu bestätigen ?
30. Welche **praxisbezogenen** technischen Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um Olnebeexposition und Hautkontakte der betroffenen Arbeitnehmer hintanzuhalten ?
31. Wieviele Arbeitnehmer haben in Österreich regelmäßig mit Kühlschmierstoffen und Schneidolen Kontakt ?
32. Welche Erkenntnisse liegen in Österreich über Kühlschmierstoffe mit chlorhaltigen Additiven vor ?
33. Wie ist das derzeitige Verhältnis von chlorhaltigen zu bereits chlorfreien Produkten ?
34. Gibt es von Seiten des BM für Soziale Verwaltung Bestrebungen, daß österreichische Betriebe zukünftig nur noch chlorfreie Kühlschmiermittel einsetzen dürfen ?

V. Asbest

35. Wie schätzt das Sozialministerium die Verwendung und Verarbeitung, Verwitterung und Entsorgung von asbestzementhaltigen Produkten in Österreich ein ?
36. Teilen Sie die Meinung des Fraunhofer-Instituts für Umweltchemie und Okotoxikologie in Schmallenberg (BRD) und des Fraunhofer-Instituts für Toxikologie und Aerosolforschung in Hannover (BRD), daß durch die Verwendung, Verarbeitung und Verwitterung von Asbestzement-Produkten ein erhebliches Gesundheitsrisiko für Arbeitnehmer und Konsumenten besteht ?
37. Wenn nein, welche Hinweise liegen Ihrem Ressort vor, daß die Ergebnisse der Fraunhofer Studie für Österreich nicht relevant sind ?
38. Wenn ja, wie lautet Ihre Stellungnahme zum Entwurf der vorliegenden Asbest-Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ?

VI. Sammlung und Bewertung von Daten

39. Wie geschieht in Österreich derzeit die umfassende Erhebung von Schadstoffen in den Betrieben ?
40. Wie wird die toxikologische Bewertung durchgeführt ?
41. Existiert eine vom Sozialministerium betreute Datenbank, in der diese Informationen gespeichert werden und jederzeit abrufbar sind ?
42. Wenn nein, werden Sie eine derartige Datenbank einrichten ?
43. Können Sie sich vorstellen, daß diese Datenbank auch von Personen, die ein öffentliches Interesse nachweisen können, benutzt werden kann ?
44. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in Österreich die Umkehr der Beweislast (nach japanischem Vorbild) bei beruflich bedingten Erkrankungen gesetzlich verankert wird ?
45. Wenn ja, welche Schritte werden Sie diesbezüglich unternehmen ?

VII. Betriebsärztliche Ausbildung

46. Sind Sie über die Vorfälle, die zur Schließung des Chemie-
werkes Boehringer in Hamburg geführt haben, informiert ?
47. Wissen Sie, welche Rolle der Arbeitsmediziner Prof. Gerhard
Lehnert dabei gespielt hat ?
48. Ist Ihnen z.B. bekannt,
daß Prof. Lehnert in einem Gutachten zur Frage der krebs-
erzeugenden Wirkung des Seveso-Dioxins 2,3,7,8-TCDD der
Fa. Boehringer Angaben gemacht hat, die auf falschen
Berechnungen, falschen Zitaten und wissenschaftlichen Quellen
basieren, die gar nicht existieren ?
- daß die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen Prof. Lehnert
wegen des Verdachts der Abgabe falscher ärztlicher Gutachten
ermittelt hat ?
 - daß das Oberlandesgericht Hamburg letztinstanzlich entschie-
den hat, daß Prof. Lehnert zurecht als "Experte für Unbedenk-
denklichkeit" bezeichnet werden darf ?
 - daß renommierte Arbeitsmediziner und Epidemiologen z.B.
vom Krebsforschungszentrum Heidelberg die Arbeit ihres
Kollegen Lehnert "als eine industriefreundliche Wissenschaft
bis hin zu Falschgutachten" charakterisieren ?
49. Ist Ihnen außerdem bekannt, daß Prof. Lehnert bei der
Ausbildung von österreichischen Betriebsärzten an der
Akademie für Arbeitsmedizin in Klosterneuburg mitwirkt ?
50. Werden Sie die Tätigkeit von Prof. Lehnert als Ausbilder
österreichischer Betriebsärzte weiterhin befürworten ?